

Winzer hofft auf grünes Licht

Grundsatzbeschluss zur Krabat-Mühle im Stadtrat

Wenn es heute Abend im Hoyerswerdaer Stadtrat (Beginn: 17 Uhr im Neuen Rathaus) um den Grundsatzbeschluss zum Bau der Krabat-Mühle geht, dann hofft besonders eine auf möglichst breite Zustimmung: Schwarzkollms Ortsvorsteherin Gertrud Winzer.

«Für uns ist es ein ganz wichtiger Beschluss, der bedeutet: Das Signal steht auf Grün», betonte Winzer gestern gegenüber der RUNDschau. Denn unter anderem sei die Grundsatzentscheidung ja Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Zudem gehe es darum, dass sich der Stadtrat klar hinter das Projekt stelle, «und wir damit gegenüber den zuständigen Behörden, etwa dem Regierungspräsidium in Dresden, ganz anders auftreten können», betonte die Ortsvorsteherin weiter. Sie hoffe, «dass es uns gelungen ist, die Stadträte von dem Konzept der Krabat-Mühle und dessen Bedeutung für die Region zu überzeugen.»

Dass der in dem Beschluss genannte frühestmögliche Termin für die Fertigstellung der Mühlen-Kulisse für den geplanten Krabat-Film (September 2004) eingehalten werden kann, glaubt die Ortsvorsteherin nicht: «Da müssten wir jetzt schon bauen.» Aber das Frühjahr 2005 hält Winzer für «durchaus realistisch».

Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll der Stadtrat heute Folgendes beschließen:

- Die Stadt Hoyerswerda stimmt dem Konzept Schauwerkstätten Krabat-Mühle Schwarzkollm zu.
- Die Stadt Hoyerswerda bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung für die Krabat-Region und unterstützt diese durch die Umsetzung des Schlüsselprojekts Schauwerkstätten Krabat-Mühle Schwarzkollm.
- Der Durchführung der Baumaßnahme Schauwerkstätten Krabat-Mühle wird vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung und der Vertragserfüllung durch die Filmgesellschaft zugestimmt.
- Mit den Betreibern ist vertraglich sicherzustellen, dass keine Folgekosten für die Stadt Hoyerswerda entstehen.
- Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses wird, unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2004, die Verwaltung beauftragt, folgende weitere Beschlüsse vorzubereiten: a) Kauf der für das Projekt notwendigen Grundstücke, b) Aufstellbeschluss zum Bebauungsplan, c) Vergabe von Planungsleistungen sofern Zuständigkeit vom technischen Ausschuss bzw. Stadtrat gegeben ist. (tra)